

**INFORMATIONSBLATT**  
**für das Kulturaustauschstipendium des Landes Berlin 2024/2025**  
**Comic - Paris**

Die Berliner Kulturverwaltung gewährt - vorbehaltlich verfügbarer Mittel - Kulturaustauschstipendien im Bereich Comic für Studienaufenthalte in Paris in Kooperation mit der *Cité Internationale des Arts* (<http://www.citedesartsparis.net/>):

1 Stipendium à 6 Monate: November 2024 bis April 2025

**Abgabe-/ Bewerbungsfrist**  
**14. September 2023 um 18:00 Uhr (MEZ)**

**WAS WIRD GEFÖRDERT?**

Das Stipendium ist für die künstlerische Entwicklung von professionell arbeitenden Comic-Künstler:innen bestimmt. Der Auslandsaufenthalt soll ihnen ermöglichen, Verständnis und Kenntnis der Kultur des Residenzortes zu erwerben, Entwicklungen der Szene vor Ort zu studieren, Kontakte zu knüpfen, Ideen auszutauschen, Anregungen zu gewinnen und vor Ort ein künstlerisches Projekt zu realisieren. Hierfür stellt die *Cité* eine Atelierwohnung zur regelmäßigen Aufnahme Berliner Künstler:innen bereit.

**WER WIRD GEFÖRDERT?**

Gefördert werden professionell arbeitende Künstler:innen im Bereich Comic, die mit erstem Wohnsitz in Berlin leben und arbeiten. Die Antragsteller:innen dürfen nicht mehr an einer Hochschule immatrikuliert sein, auch nicht mit dem Ziel einer Promotion. Künstler:innen, welche zum Zeitpunkt der Durchführung des Austausches an einer Hochschule als Professor:in tätig sind, können sich nicht bewerben. Ehemalige Kulturaustausch-Stipendiat:innen, deren Auslandsaufenthalt vor zwei Jahren (September 2021 oder vorher) endete, können sich erneut bewerben.

**Ihr künstlerisches Vorhaben für Paris erfüllt die Voraussetzungen und Sie möchten sich bewerben?  
Dann lesen Sie sich bitte alle Informationen bis zum Ende des Dokumentes sorgfältig durch.**

**Umfang der Förderung**

Die Kulturverwaltung des Berliner Senats gewährt den ausgewählten Künstler:innen ein Stipendium in Höhe von **monatlich 2.500,- € pauschal für sechs Monate** (für Hin-/Rückreise, Material, Lebenshaltung) und mietfreie Nutzung der Atelierwohnung in der *Cité*. Jährliche Atelier- und Programmgebühren zahlt die Berliner Kulturverwaltung direkt an die *Cité*. Während des Auslandsaufenthaltes betreuen die Mitarbeiter:innen der *Cité* die Berliner Studiengäste und vermitteln auf Anfrage Kontakte zur lokalen Szene. Auch das Goethe-Institut steht als Kontakt zur Verfügung. Die von der *Cité* organisierten Veranstaltungen (offene Ateliers, Ausstellungen, Künstlergespräche) bieten den Berliner Künstler:innen Gelegenheit, ihre Arbeit vor internationalem Publikum zu präsentieren. Die

*Cité* haftet nicht für Gepäck, persönliche Dinge und Werke der Berliner Künstler:innen. Die Kulturverwaltung empfiehlt daher, entsprechende Auslandsversicherungen abzuschließen.

### Voraussetzungen

Gefördert werden Künstler:innen, die sich durch ihre künstlerische Arbeit ausgewiesen haben und dies mit Arbeitsproben belegen. Kenntnisse der Landessprache sollten bei Antritt des Auslandsaufenthalts vorhanden sein. Während des Auslandsaufenthalts besteht Präsenzplicht vor Ort.

Alle Stipendien des Landes Berlin (Arbeitsstipendien, Recherchestipendien und Kulturaustauschstipendien) sind grundsätzlich bis zu einer Höhe von 24.000,- € pro Jahr kombinierbar. Für das Jahr 2024 bereits bewilligte Stipendien sind im Antragsformular anzugeben.

Das Kulturaustauschstipendium Comic des Landes Berlin kann nicht mit einem Arbeitsstipendium für Comic-Künstler:innen des Deutschen Literaturfonds im gleichem Förderzeitraum kombiniert werden.

### Vergabe der Fördermittel

Eine von der Berliner Kulturverwaltung berufene unabhängige Fach-Jury trifft die Auswahl aufgrund der künstlerischen Qualität, die Vertreter:innen der *Cité* bestätigen.

Zum Ergebnis der Auswahl erhalten Sie voraussichtlich im Januar 2024 eine Mitteilung per E-mail. Die Namen der geförderten Künstler:innen werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

### Antragstellung/ Bewerbungen

Bitte reichen Sie den Antrag (auf Deutsch ausgefüllt), die application form (auf Englisch) sowie alle Anlagen (auf Deutsch ODER Englisch) elektronisch ein. Das Online-Antragsformular sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie im Internet unter:

<https://fms.verwalt-berlin.de/egokuef/egokuefservice/main>

### HINWEISE zum Ausfüllen des Antrags und der Formatierung der Anlagen

- Bitte treffen Sie im **Online-Antragscenter** folgende Auswahl:  
Förderbereich: Kulturaustausch  
Förderprogramm: Kulturaustauschstipendien Comic: Paris
- Bitte geben Sie im Antragsformular ggfs. den **Link zur Ihrer Internetseite** an
- Bitte beachten Sie, dass als **ANLAGEN** nur folgende Dateiformate hochgeladen werden können: **.docx oder .pdf**
- Bitte reichen Sie das **Online-Formular und die Anlage Projektbeschreibung (Anlage Nr. 2) auf DEUTSCH** ein.
- Die beizufügende **application form (Anlage Nr. 1) bitte auf ENGLISCH** einreichen.
- Alle weiteren Anhänge können auf DEUTSCH oder ENGLISCH eingereicht werden.

- Fotos, Videos oder andere Dokumente, die nicht elektronisch hochgeladen werden können (z.B. mp4-Formate), können Sie der Jury (ggf. mit einem Passwort geschützt) im Internet bereitstellen.
- Zusätzliche Unterlagen in Papierform werden nicht entgegengenommen

**Bitte beachten Sie die Beschränkungen zum Seitenumfang der Anlagen. Bewerbungen mit Dokumenten, die die jeweilige maximale Seitenzahl überschreiten, führen zum formalen Ausschluss. Deckblätter zählen mit!**

### Anlagen

#### 1. Application form

**Bitte in englischer Sprache ausfüllen.** Der Vordruck von der Webseite ist zu verwenden.  
(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

*Dateiname für die Onlinebewerbung: APF\_Name Antragsteller:innen*

#### 2. Projektbeschreibung, maximal 10 Seiten inklusive Deckblatt

Inhaltliche Beschreibung des Residenzvorhabens (Themen, Ziele etc.) **in deutscher Sprache.**

Bitte gehen Sie auch auf die folgenden Fragen ein:

- Was ist das Besondere am Konzept Ihres Projekts und wie wollen Sie es realisieren?
- Gewünschte Aktivitäten während des Auslandsstipendiums (z.B. professioneller Austausch, Fachkurs, offene Ateliers/Ausstellung o.ä.)
- Welche Ziele und künstlerische Weiterentwicklung bzw. längerfristige Wirkung streben Sie an?
- Nur bei Durchführung von Veranstaltungen: Zeitplan, beteiligte Künstler:innen, Fachleute.

Im Antragsformular selbst wird zusätzlich eine Kurzbeschreibung (Exposé bzw. Szenario) des Vorhabens mit maximal 1.900 Zeichen erwartet (auf Deutsch).

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

*Dateiname für die Onlinebewerbung: PB\_Name Antragsteller:innen*

#### 3. Künstlerischer Lebenslauf, maximal 5 Seiten inklusive Deckblatt

Der künstlerische Lebenslauf sollte Werdegang, Stipendien, Auszeichnungen sowie eine Liste der Ausstellungen und Ausstellungsbeiträge bzw. Publikationen der letzten drei Jahre auflisten **(auf Deutsch oder Englisch).**

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

*Dateiname für die Onlinebewerbung: CV\_Name Antragsteller:innen*

#### 4. Portfolio zur bisherigen künstlerischen Arbeit, maximal 10 Seiten inklusive Deckblatt

Veröffentlichungen in den letzten Jahren oder aussagekräftige Arbeitsproben, wenn Sie noch keinen Comic/Graphic Novel veröffentlicht haben. Bei aktuell leicht zugänglichen Werken reichen die bibliographischen Angaben. Bitte konzentrieren Sie sich auf Arbeiten aus den letzten drei Jahren **(auf Deutsch oder Englisch).**

(max. 12 MB, docx-, pdf-Datei)

*Dateiname für die Onlinebewerbung: Portfolio\_Name Antragsteller:innen*

#### 5. Identitätsnachweis (Personalausweis, Passdokument oder Passersatz)

##### UND

Nachweis des Hauptwohnsitzes in Berlin mit konkreter Meldeadresse:

entsprechende Seite des Identitätsnachweises ODER Aufenthaltstitel (bei Nicht-EU-

**Bürger:innen) ODER Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes**

*Bitte senden Sie auch die Rückseite des Personalausweises oder die entsprechende Seite in Ihrem Pass oder Passersatz mit, die Informationen über Ihre Berliner Anschrift enthält. Eine Kopie des (deutschen) Reisepasses ist NICHT ausreichend, wenn dieser nicht Ihre konkrete Meldeanschrift enthält. Dann ist eine Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes einzusenden. Falls im Aufenthaltsdokument Ihre Meldeadresse vermerkt ist, genügt die entsprechende Seite.*

**Ein Nachweis der Identität UND der genauen Berliner Meldeadresse ist zwingend notwendig!**

**Wenn Sie unsicher sind, was einzureichen ist, fragen Sie bitte im Vorfeld nach!**

(max. 2 MB, pdf-Datei)

*Dateiname für die Onlinebewerbung: PASS\_MB\_Name Antragsteller:in*

**6. Bei Bürger:innen aus Nicht-EU-Staaten:**

**Kopie des Aufenthaltstitels oder der Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht.**

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei).

*Dateiname für die Onlinebewerbung: PASS\_Name Antragsteller:in*

**Abgabe-/ Bewerbungsfrist**

**14. September 2023 um 18:00 Uhr (MEZ)**

**Die Online-Anträge müssen bis 18:00 Uhr abgeschickt worden sein. Ab 18:00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen.**

Wir empfehlen, die Antragstellung unbedingt rechtzeitig zu beginnen und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten. Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren FAQs:

<https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/antragscenter/artikel.85073.php>

**Ausschluss**

Mitglieder der Jury und Mitarbeiter:innen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und ihre Angehörigen sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

**Sonstige Hinweise:**

**Bitte beachten Sie, dass nur vollständige, formal gültige und fristgerechte Anträge für das Juryverfahren berücksichtigt werden. Bei der Einreichung fehlerhafter Unterlagen erfolgt keine Kontaktaufnahme seitens der Kulturverwaltung! Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert.**

Eine Überschreitung des Datenvolumens oder der Seitenzahl bei den Anlagen können den formalen Ausschluss begründen, ebenso das Fehlen von Anlagen (z. B. Identitätsnachweis oder gültiger Nachweis des Wohnsitzes in Berlin).

Bitte prüfen Sie Ihren Antrag vor Absendung sorgfältig auf Vollständigkeit. Nachreichungen sind bis **spätestens zum Ende der Antragsfrist** zugelassen, sofern sie unvermeidbar und zwingend erforderlich sind (z.B. Verlängerung von Aufenthaltstiteln, die durch die entsprechenden Behörden erst nach Einreichung des Antrags ausgestellt werden).

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderungszwecken (Datenschutzerklärung im Online-Formular).

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten alle Antragsteller:innen eine schriftliche Mitteilung.

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung - AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben.

Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.

**Kontakt/ weitere Informationen:**

Antje Glawe

Tel.: (030) 90 228 - 676

E-Mail: [Antje.Glawe@kultur.berlin.de](mailto:Antje.Glawe@kultur.berlin.de)

Internet:

<https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/internationaler-kulturaustausch/artikel.608037.php>